

## BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

**Nr. 88.1 „Sondergebiet Krankenhaus – 1. Teiländerung im südöstlichen Bereich“**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88.1 „Sondergebiet Krankenhaus – 1. Teiländerung im südöstlichen Bereich“ beschlossen.

### Geltungsbereich (Lageplan):

Die Stadt Altötting beabsichtigt, im südöstlichen Bereich des Klinikgeländes (nördlich des Parkplatzes / im westlichen Bereich der Grünanlage) den Bebauungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich der Teiländerung umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 445 und 449 und beträgt rund 5.000 qm.

Der Plan des Stadtbauamtes vom 12.03.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 88.1 „Sondergebiet Krankenhaus – 1. Teiländerung im südöstlichen Bereich“ kann im Rathaus Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 2.11 während folgender Zeiten: Mo 8:00-14:00 Uhr, Di und Mi von 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr, Do 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, Fr 8:00- 12:00 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Stadt Altötting unter [www.altoetting.de/bauleitplanung](http://www.altoetting.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Es soll bezahlbarer Wohnraum (für das Personal) entstehen. Das geplante Gebäude soll einen Verbindungsgang zum Hauptgebäude erhalten.

Altötting, den 17. März 2025

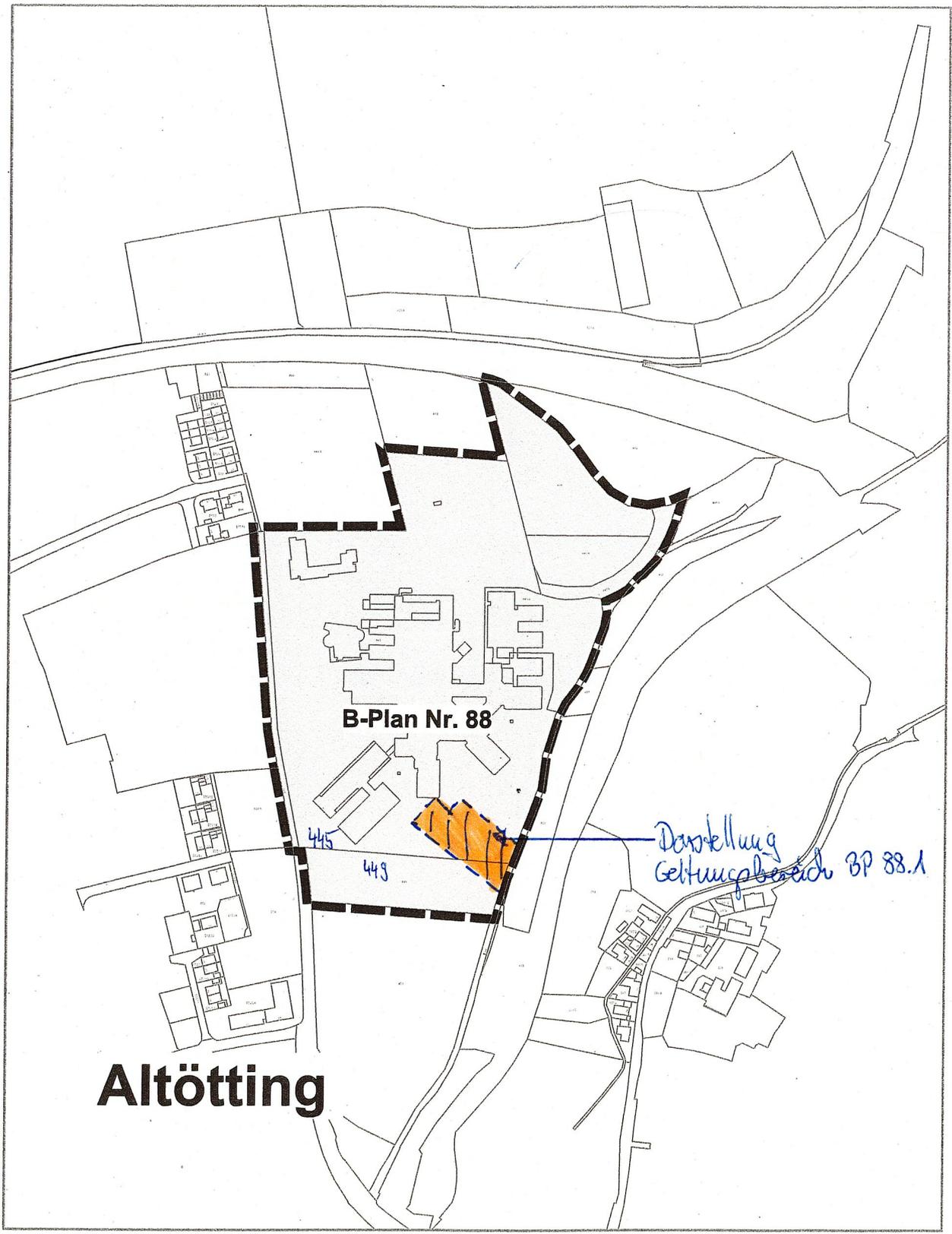


Stadt Altötting

  
Stephan Antwerpen  
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		

7/10  
11  
500  
502/1  
1/15  
2/14  
502/8



B-Plan Nr. 88

445

449

Darstellung  
Geltungsbereich BP 88.1

Altötting